

regeln, weil er sich erst mit seiner Landschaft daheim über die Sache berathen müsse.<sup>31)</sup> Er ließ aber trotzdem die Blockirung Sidonie's auf dem Calenberg verstärken, indem er eine Besatzung unter Hilmar von Quernheim, dem Droßt zu Poppenburg, und Moriz Frieße, dem Droßt zu Wittenburg, dahin legte, und traf in der That am 30. August selbst im Lande ein, um das Weitere in die Wege zu leiten.<sup>32)</sup> Er schickte am 4. September an seine Frau nach dem Calenberge eine Deputation, bestehend aus dem Statthalter Florian von Weihe, dem Obristen und Drosten zu Orxen Hilmar von Münchhausen, Jobst von Lenthe, dem Kanzler in Neustadt Jobst von Waldhausen, dem Droßt zu Blumenau Ernst von Alten, Moriz Frieße, dem Droßt von Barsinghausen Hans von Mandelslo, dem zu Polle Caspar de Brede und dem Amtmann von Wülfinghausen Georg Reiche, um ihr Anerbietungen wegen der Auseinandersetzung zu machen: er wollte ihr das Eingebachte zurückerstatten, 20 000 Thaler Witthum gegen Sicherstellung des Wiederfalles ausliefern und ihr statt des Calenberges, welchen er als ein Stammschloß seines Hauses nicht wohl entbehren könne, ein anderes Haus zum Wohnsitz überlassen.<sup>33)</sup> Tags darauf ließ er ihr durch den Vogt von Calenberg (Wedemeier) auch noch die 4000 Joachimsthaler und 800 Gulden Münze, welche er ihr als Morgengabe schuldete, anbieten.<sup>34)</sup> Allein Sidonie lehnte rundweg ab.<sup>35)</sup>

Erich schickte am 5. September seine Boten Hilmar von Münchhausen und Moriz Frieße noch weiter an seinen Vetter Julius von Wolfenbüttel, welcher nach dem am 11. Juni 1568 erfolgten Tode seines Vaters Heinrich diesem succediert war, ließ ihm seine Ankunft in der Heimath melden und ihn zum Eingriffe in die Händel mit Sidonie ersuchen.<sup>36)</sup> Julius veranlaßte dann auch den Zusammentritt beiderseitiger Gesandter im Kloster Wülfinghausen am 12. September 1569, wo insbesondere über die Sicherung des

<sup>31)</sup> Daselbst S. 9. — <sup>32)</sup> v. Weber, S. 49. — <sup>33)</sup> Memorialzettel für die Gesandten: Hannover XVI, S. 11, II, S. 37. — <sup>34)</sup> Daselbst XVI, S. 16. — <sup>35)</sup> Daselbst S. 15, 19. — <sup>36)</sup> Hannover II, S. 25.